

**STADT SCHAFFHAUSEN
BILDUNGSREFERAT**

Vorstadt 43
Postfach 1000
CH-8201 Schaffhausen

T +41 52 632 51 11
www.stadt-schaffhausen.ch

Konzept Schulassistenzen an den städtischen Schulen



Inhalt

1. Ausgangslage.....	3
2. Fazit.....	4
3. Ziele.....	4
4. Gelingensbedingungen.....	4
5. Lösungsbeschreibung.....	5
6. Organisation der Einsätze der Schulassistenzen.....	5
7. Abgrenzung.....	6
8. Einsatzbereich.....	6
9. Zusammenarbeit Lehrperson und Schulassistentz und SHP.....	6
10. Anforderungen und Aufgaben Schulassistentz.....	6
10.1. Grundvoraussetzungen.....	6
10.2. Weiterbildung.....	7
10.3. Pflichtenheft.....	7
10.4. Abgrenzung.....	7
11. Anstellungen von Schulassistenten.....	8
12. Verweise:.....	8

1. Ausgangslage

In den städtischen Schulen begegnen sich Menschen aus unterschiedlichen Kulturen, mit unterschiedlichem familiärem Hintergrund und Bildungsstand. Die Aufgabenfelder der Schule im Allgemeinen und der Lehrpersonen im Speziellen werden zunehmend komplexer und anspruchsvoller. Dies begründet sich in der steigenden Heterogenität innerhalb der Klassen, wobei sich ausserschulische Einflüsse und die Veränderung des Gesellschaftsbildes in den Schulklassen abbilden.

Die Lehrpersonen (LP) sind aus didaktischer und pädagogischer Sicht gefordert, einen binnendifferenzierten, individualisierten und kompetenzorientierten Unterricht zu planen und durchzuführen. Vor allem in grossen Klassen mit einer unterschiedlichen Leistungsdichte erfordert dies viel Betreuungs-, Vor- und Nachbereitungszeit, weshalb Lehrpersonen vermehrt auf Unterstützung angewiesen sind. Durch die Erwartungen verschiedenster, gesellschaftlicher Anspruchsgruppen und in der Folge mit der Einführung des Lehrplans 21 haben sich die Aufgaben und Methoden im Schulalltag verändert. Reiner Frontalunterricht findet zwar nach wie vor statt, aber viel weniger als früher. Die Schülerinnen und Schüler (SuS) arbeiten heute regelmässig in Projektgruppen oder Teams, was die Lehrpersonen in der Betreuung und Aufsicht herausfordert.

Da die Kinder bereits mit vollendetem vierten Lebensjahr in den Kindergarten eingeschult werden, benötigen die Lehrpersonen des Zyklus 1 viel Zeit für die soziale Integration der Kinder und in der Anleitung der Arbeitsorganisation. Dadurch ist es einer einzelnen Klassenlehrperson auch bei sehr engagiertem Einsatz nicht in jedem Fall möglich, den Bedürfnissen aller Schülerinnen und Schüler einer Klasse gerecht zu werden.

In den Stadtschaffhauser Schulen wird mit Ausnahme aller Kindergärten und der Primarschule Steingut in der separativen Schulform unterrichtet. Dies bedeutet, dass eine Lehrperson für bis zu 25 SuS verantwortlich sein kann und keine Unterstützung durch eine SHP (heilpädagogische Lehrperson) erfährt.

In gewissen Quartier-Kindergärten ist die Heterogenität sehr hoch und fast ausschliesslich fremdsprachige Klassen sind eine Realität. Die Lehrpersonen sind in einer solchen Konstellation besonders stark gefordert; regulärer Unterricht in diesen Quartieren ist besonders herausfordernd, da für die meisten Kinder bereits die deutsche Sprache eine erste Hürde darstellt und die Kommunikation anspruchsvoll ist.

2. Fazit

Die Schlussfolgerung aus der geschilderten Ausgangslage lautet: Das System Schule mit seinen Lehrpersonen sieht sich Herausforderungen gegenübergestellt, welche zusätzliche Massnahmen verlangen. Unterstützung und Entlastung insbesondere im personellen Bereich ist dringend notwendig.

Eine Möglichkeit, SuS, Klassen und Lehrpersonen im Klassenzimmer zusätzlich zu unterstützen und das System als Ganzes zu stärken, ist der Einsatz von Schulassistenzen. In den angrenzenden Kantonen Zürich und Thurgau werden Schulassistenzen bereits seit einiger Zeit eingesetzt und die Rückmeldungen dazu sind mehrheitlich positiv - der Einsatz zeigt entlastende und unterstützende Wirkung bei allen Beteiligten, insbesondere wenn:

- Die Rollen und Aufgaben klar definiert sind
- Die Assistenz sich über die Grenzen ihrer Tätigkeit bewusst ist
- Zwischen SHP, LP und Assistenz ein regelmässiger Austausch stattfindet

Der alleinige (oftmals unreflektierte) Einsatz von Assistenzen ist wenig gewinnbringend.

3. Ziele

- Niederschwellige Unterstützung der Klassenlehrperson im Schulalltag
- Die Anzahl Bezugspersonen pro Klasse soll so tief wie möglich gehalten werden
- Bedarfsgerechte, flexible Einsatzmöglichkeiten der Schulassistenzen
- Flächendeckender Einsatz von Schulassistenzen (erst nach Einführung von Schulleitungen)

4. Gelingensbedingungen

Um die Schulassistenzen zielführend einsetzen zu können, müssen im Schulhaus grundlegende Aspekte des Einsatzes festgelegt werden:

- Vorgehen, wenn eine Lehrperson eine Assistenz beantragen möchte
- Angaben zum Prozess der Entscheidung, ob eine Assistenz eine sinnvolle Massnahme für eine Situation ist
- Klärung, wie weit die Assistenz ins Schulhausteam integriert wird (ausgewählte Sitzungen, Teilnahme an Anlässen, ...)
- Klärung, auf welchem Weg die Assistenz zu den Informationen gelangt, die auf Schulebene relevant sind (Schulausfall, besondere Anlässe...)
- Allgemeine Hinweise zu Rolle und Tätigkeiten der Assistenz

- Klärung der folgenden Fragen: Wie kann beim Einsatz in mehreren Klassen die Zusammenarbeit mit allen Lehrpersonen gesichert werden? Übernimmt die Assistenz auch Tätigkeiten auf Schulebene (in der Administration, in Betreuungsangeboten, beim Mittagstisch..)? Kann die Assistenz so eingesetzt werden, dass ihre Stärken und ihr spezifisches Wissen zum Tragen kommen können?
- Klärung der Zuständigkeiten zwischen Schulleitung, Lehrperson, SHP und Assistenz
- Angaben zur Organisation der Zusammenarbeit
- zur Verfügung stehende Zeitgefässe, erwartete Inhalte der Zusammenarbeit
- Hinweise zum Vorgehen in Konfliktfällen

5. Lösungsbeschreibung

Schulassistenzen arbeiten als nicht pädagogisch ausgebildete Personen im Schulunterricht.

Nebst den bereits bestehenden Unterstützungsmassnahmen (Schulsozialarbeit, Teamteaching im Kindergarten und bei den Einschulungsklassen (EK), Zivis, Generationen im Klassenzimmer (Senioren), etc.) sind auch niederschwellige und trotzdem wirksame Massnahmen zu prüfen. Die Schulassistenzen, so wie sie bereits in zahlreichen Städten und Gemeinden erfolgreich eingesetzt werden, können für die Volksschule der Stadt Schaffhausen eine valable Option sein. In einzelnen Fällen kommen Schulassistenzen bereits seit einigen Jahren bei integrativen Sonderschulungen in Regelklassen erfolgreich zur Anwendung - deren Einsatz kommt meist nicht nur dem integrierten Sonderschüler/der integrierten Sonderschülerin zugute, sondern der ganzen Klasse.

Da die Stadt Schaffhausen noch über kein ISF-Konzept verfügt, muss gemäss [Richtlinien des Erziehungsrates für den Einsatz von Schulassistenzen auf Gemeindeebene](#) ein lokales Konzept für Schulassistenzen vorliegen.

6. Organisation der Einsätze der Schulassistenzen

Die Verwaltung der Einsätze der Schulassistenzen obliegt der Bereichsleitung Bildung. Die Schulassistenzen werden durch die Schulleitenden bei der Bereichsleitung Bildung beantragt, welche abschliessend über den Einsatz der verfügbaren Assistenzressourcen entscheidet.

Die Schulassistenzen werden durch die Schulleitungen angestellt.

7. Abgrenzung

Schulassistenzen sind kein Ersatz für die pädagogische Arbeit der Lehrpersonen und dem Fachpersonal.

Die Weisungsbefugnis geht immer von der Klassenlehrperson, der Fachlehrperson, der Teamteaching Lehrperson sowie der heilpädagogischen Lehrperson aus.

8. Einsatzbereich

Schulassistenzen können in allen Zyklen der städtischen Schulen eingesetzt werden.

9. Zusammenarbeit Lehrperson und Schulassistent und SHP¹

Im Sinne einer Arbeitsvorbereitung (AVOR) sind je Einsatz Zeitgefässe zu definieren, in denen die Lehrperson (und dort wo eingesetzt die SHP) der Schulassistent konkrete Arbeitsanweisungen für deren Einsatz vorgibt. Zum Beispiel kann es hilfreich sein, morgens vor dem Unterrichtsbeginn ein Zeitfenster zu definieren, in dem die Ziele und Aufgaben erteilt werden.

10. Anforderungen und Aufgaben Schulassistent

10.1. Grundvoraussetzungen

Gemäss den [Richtlinien des Erziehungsrates für den Einsatz von Schulassistenten vom 17. Juni 2020](#) gelten die folgenden Voraussetzungen für den Einsatz als Schulassistent:

- volljährig und urteilsfähig
- Abgeschlossene Berufsausbildung
- Hinreichende Deutschkenntnisse (C1)
- Gute Sozialkompetenzen, respektvoller und freundlicher Umgang
- Gute Kommunikationskompetenzen, Durchsetzungsvermögen und sicheres Auftreten
- Fähigkeit und Bereitschaft, gute und verlässliche Beziehungen zu den SuS aufzubauen
- Freude im Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- Einfühlungsvermögen und Geduld
- Belastbarkeit

¹ In den Kindergärten sowie in der Primarschule Steingut

- Verantwortungsbewusstsein
- Teamfähigkeit und Flexibilität
- Loyalität, Verschwiegenheit und Diskretion
- Bereitschaft, sich in pädagogischen Grundfragen weiterzubilden

10.2. Weiterbildung

Um längerfristig als Schulassistentin angestellt werden zu können, ist der Besuch einer entsprechenden Weiterbildung Grundvoraussetzung. Diese wird bspw. von der PHSH, der PH Thurgau, der ZAL - Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Weiterbildung der Lehrpersonen und der PH Zürich angeboten.

10.3. Pflichtenheft

- Lernprozessbegleitung
- Anleitung und Führung der SuS in einem klar definierten Rahmen
- Angeleitete methodisch-didaktische Gestaltung von Lernangeboten
- Beziehungsgestaltung
- Betreuung (ohne Verantwortung)
- Beobachtung und Berichterstattung
- Begleitung bei Alltagstätigkeiten
- Mitwirkung bei schulischen Anlässen der Klassen und des Schulhauses sowie in Arbeitsgruppen und Projekten
- Begleitung im Sport- und Schwimmunterricht (insbesondere Kindergarten)
- Aufsicht in der Garderobe, Mithilfe beim Anziehen bzw. beim Umziehen (insbesondere Kindergarten)
- Aufsicht in der Pause
- Erledigung administrative Arbeiten auf Klassenebene
- Materialeinsatz und -wartung
- Mitarbeit bei Tagesstrukturangeboten und beim Mittagstisch

10.4. Abgrenzung

Folgende Tätigkeiten fallen explizit nicht in den Aufgabenbereich von Schulassistentinnen:

- Verantwortung für die Förderung einzelner SuS
- Beurteilung von SuS (inkl. Lernzielkontrolle) und Korrekturarbeiten

- Ersatz für Lehrpersonen, wie heilpädagogische Lehrpersonen, DaZ-Lehrpersonen, Therapeutinnen und Therapeuten oder für Schulsozialarbeitende
- Einsatz als Stellvertretung von Lehrpersonen.
- Ersatz für nicht besetzte Stellen von Fachpersonen

11. Anstellungen von Schulassistenzen

Die Schulassistenzen werden von der Stadt Schaffhausen angestellt und sind organisatorisch dem Bereich Bildung unterstellt. Somit gelten die gleichen vertraglichen Bedingungen wie bei den übrigen städtischen Angestellten. Dies gilt insbesondere für Fragen im Zusammenhang mit Haftung und Aufsichtspflicht.

Wenn immer möglich werden Schulassistenzen unbefristet angestellt, so wie es das ED empfiehlt. Serielle befristete Anstellungen sind möglich, zum Beispiel, wenn die budgetierten Mittel für Schulassistenzen nur befristet bewilligt worden sind.

Schulassistenzen werden im Lohnband 3 angestellt, analog der Einreihung Schulassistenzen bei den Schaffhauser Sonderschulen.

Vor der Anstellung von Schulassistenzen verlangt das ED, analog zu den Lehrpersonen, einen aktuellen Strafregisterauszug und Sonderprivatauszug einzuholen.

In den Anstellungsbedingungen wird festgehalten, dass die Schulassistenzen eine Schweigepflicht haben.

12. Verweise:

- [Broschüre der Dienststelle Primar- und Sekundarstufe I ‚integrative Ausrichtung der Regelschulen – Grundlagen zur Umsetzung‘](#)
- [Richtlinien Schulassistenz](#) des Erziehungsdepartementes
- «Assistenzen in der Schulpraxis»; Hinweis für Lehrpersonen, Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, Assistenzen sowie Schulleitungen; Pädagogische Hochschule St. Gallen; August 2022

November 2023 aktualisiert im April 2025